

Zeitlicher Ablauf der Schöffengewahl 2023

Die Landgerichtspräsidenten bestimmen die Anzahl der ...

... benötigten Haupt- und Ersatzschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte und für Strafkammern der Landgerichte.

... benötigten Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen für die Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte und für die Jugendkammern der Landgerichte.

Aufteilung der benötigten Anzahl auf die Gemeinden gemäß Einwohnerzahl

1. Mitteilung => an die Amtsgerichte
2. Mitteilung => an die Kreis- bzw. Stadtverwaltungen (kreisfreie Stadt): Anzahl der Vorschläge, die jede Gemeinde in die Liste aufzunehmen hat
3. Mitteilung => an die Jugendämter über die vom Jugendhilfeausschuss vorzuschlagenden Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen

Im ersten Quartal des Wahljahres

Aufstellung der Vorschlagslisten für Haupt- und Ersatzschöffen

Gemeindevertreter stellen für ihre Gemeinde eine gemeinsame Vorschlagsliste für die Schöffen des Amts- und Landgerichts auf.

Wahl bis ca. Mitte/ Ende Juni

Gemeinden legen Vorschlagslisten für eine Woche öffentlich aus und geben den Zeitpunkt im Voraus bekannt.

Mitteilung der Vorschlagslisten nebst etwaigen Einsprüchen und Bescheinigungen über die Bekanntmachung und öffentliche Auflegung an das Amtsgericht bis ca. **Mitte/ Ende August**

Aufstellung der Vorschlagslisten für Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen

Jugendhilfeausschüsse stellen die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen auf.

Wahl bis ca. Mitte/ Ende Juni

Jugendhilfeausschüsse legen Vorschlagslisten für eine Woche öffentlich aus und geben den Zeitpunkt im Voraus bekannt.

Mitteilung der Vorschlagslisten nebst etwaigen Einsprüchen und Bescheinigungen über die Bekanntmachung und öffentliche Auflegung an das Amtsgericht bis ca. **Mitte/ Ende August**

Wahl der Vertrauenspersonen

7 Vertrauenspersonen pro Amtsgericht

Wahl aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise bzw. der Stadträte der kreisfreien Städte sowie den Bezirken

Wahl bis ca. Mitte/ Ende Juni

Mitteilung an das Amtsgericht bis ca. **Ende Juni**

Die Entscheidung über die Wahl der Schöffen liegt bei der Zivilgesellschaft, nicht bei den Staatsgewalten!

Zuständiger Richter beim Amtsgericht



1. Zusammenstellung der Vorschlagslisten der Gemeinden zur Liste des Bezirks
2. Vorbereitung der Beschlüsse über die Einsprüche
3. Mängelprüfung Vorschlagslisten und Verfahrensablauf ggf. Mängelbehebung
4. Anberaumung einer Sitzung des Wahlausschusses



Sitzung des Wahlausschusses in der Zeit ca. von
Mitte September bis Mitte Oktober



Vorsitz des Wahlausschusses:

- nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständiger Richter des AG bzw. der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Jugendrichter für die Jugendschöffenwahl
- Beisitzer: 1 Verwaltungsbeamter und 7 Vertrauenspersonen
 - Beschlussfassung über Einsprüche und Berichtigungen
 - Wahl der Schöffen/ Ersatzschöffen bzw. Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen
 - Erstellung der Schöffenlisten: ca. 50% aus den Vorschlagslisten
 - evtl. Einholung notwendiger Erklärungen u. Auskünfte (u.a. Bundeszentralregister)
 - Mitteilung an die gewählten Schöffen und die weiteren Kandidaten zum Wahlergebnis



Auslosung der Haupt- und Ersatzschöffen bis ca. Ende Oktober



Bis Nov./Dez. 2023 erfolgt die Benachrichtigung über die Wahl und den Einsatz als Haupt- oder Ersatzschöffe am Amts- oder Landgericht.

Hauptschöffen erhalten gleichzeitig ihre Termine für das Jahr 2024.

Nicht-gewählte Kandidaten sollten über ihre Nicht-Wahl informiert werden, leider ist das nicht in allen Kommunen der Fall.

Faustformel: Wer bis Heiligabend keine Nachricht erhalten hat, ist nicht gewählt.

Hinweis:

Die zeitlichen Abläufe der Wahlen, Zusammenstellungen der Vorschlagslisten und Auslegung der Vorschlagslisten variieren in den Bundesländern und sind in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften der Länder nachzulesen.

